

### **Protokoll 3. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses**

#### Anwesende Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses:

Florian Kischel (Vorsitz)  
Sophie Kuhlmann  
Lilli Aach

Die Sitzung beginnt um 18:01

#### **TOP 1 Begrüßung und Regularien**

Florian begrüßt die anwesenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses und die Hochschulöffentlichkeit.

Gemäß §4 (5) der Wahlordnung stellt er die ordnungsgemäße hochschulöffentliche Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst schlägt er die Änderung der Tagesordnung wie folgt vor:

Neu TOP 3 Bericht Wahlausschuss-Vorsitz  
Streichung TOP 5: Empfehlung: StuPa

Derzeit wartet er auf eine Antwort aus dem Justitiariat des MBWK. Daher sieht der WPA sich heute nicht im Stande eine Entscheidung zu treffen.

Grundsätzlich betont er, dass es sich um eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses handelt, der zwar öffentlich tagt, jedoch keine Verpflichtung hat Gästen das Rederecht zu geben.

Er habe kein Problem damit die Sitzung abzubrechen und eine neue Sitzung anzusetzen, welche dann größtenteils nicht-öffentlich tagen wird.

Der WPA arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen. Er bittet das zu respektieren.

#### **TOP 2 Protokoll**

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll. Alle stimmen dem Protokoll zu.

#### **TOP 3 Bericht Wahlausschuss-Vorsitz**

Tim berichtet von der Wahlvorbereitung, -durchführung und Auszählung. Der Wahlausschuss habe nach besten und Gewissen auf Grundlage der vorliegenden Wahlordnung gehandelt.

#### **TOP 4 Bericht Wahlprüfungsausschuss-Vorsitz**

Florian berichtet: Die Wahlen der studentischen Gremien werden gemäß der gültigen Wahlordnung aus dem Jahr 2006 durchgeführt. Gemäß §73 (4) HSG in Verbindung mit §17 (3) gelten die Grundsätze ordnungsgemäßer Wahldurchführung und Wahlprüfung der Landtags- und Kommunalwahlen ebenfalls für unsere Wahlen.

Sind Bestimmungen in unserer Wahlordnung nicht geregelt oder widersprechen sich mit dem HSG, der Gemeinde/Kreiswahlordnung und / oder der Landtagsordnung, so gelten immer die landesrechtlichen, nicht-dispositiven Regelungen.

Den Wahlprüfungsausschuss haben innerhalb der Frist gemäß §23 (1) WahIO fristgerecht erreicht. Im Folgenden werden die beiden Widersprüche auf Basis des §24 (2) WahIO geprüft. Ich zitiere: „...“ Dazu werden die einzelnen Punkte / Verstöße vorgetragen und diskutiert.

Abschließend wird die Wahl des Studierendenparlaments und der Fachschaftsvertretung insgesamt, jedoch getrennt voneinander beurteilt.

Gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses wird gemäß §17 (4) HSG kein Widerspruchsverfahren geführt. Der Klageweg gemäß §24 (4) WahIO steht selbstverständlich offen.

## TOP 5 Widersprüche

### TOP 5a Widerspruch A

Alle Punkte werden auf Grundlage des §24 (2) Wahlordnung und vor allem auf Grundlage der Wahlgrundsätze „Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim“ diskutiert:

#### §24 (2)

1. Sind bei der Wahlvorbereitung oder Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, welche die Wahlhandlung beeinflusst haben, ist die Wahl im erforderlichen Umfang zu wiederholen.
2. War ein/e Bewerber/in oder ein/e Ersatzbewerber/in nicht wählbar, ist sein/ihr Ausscheiden anzuordnen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.

Verstoß	Bezug WahIO in	Notizen: Diskussion
A1	Satz 3	kein Stimmzettel mit Bleistift -> daher nicht gravierend in dieser Wahl
A2	Satz 3	auf Grund der Knappheit in der Sitzverteilung hat dies einen großen Einfluss auf das Wahlergebnis: Allerdings muss das Wahlgeheimnis gewahrt bleiben, sollten die Stimmen gezählt werden!
A3	-	Wird durch den WA korrigiert
A4	-	Wird durch den WA korrigiert
B5	Satz 1	gravierender Verstoß, der Wahlbetrug ermöglicht
B6	Satz 1	Verstoß gegen Wahlgrundsatz „frei“
B7	Satz 1	Verstoß gegen Wahlgrundsatz „geheim“
B8	Satz 1	geringe Gewichtung -> für Zukunft muss dies in Betracht gezogen werden -> Konzept entwickeln; Hygienekonzeptbezug NEIN
B9	Satz 1	geringe Gewichtung -> für Zukunft muss dies in Betracht gezogen werden -> Konzept entwickeln
B10	Satz 1	Gravierend?
B11	Satz 1	anwendbar auf Fachschaftswahl: Für die nächste Wahl berücksichtigen
B12	Satz 1	gering Beurteilung: Verweis auf aktuelle Wahlen im Land Wasser stand bereit. WA hat wohlwollend gewertet
C13	Satz 1	gering Beurteilung: Verweis auf aktuelle Wahlen im Land

C14	Satz 1	Ja. Stimmt.
C15	Satz 1	anwendbar auf Fachschaftswahl: Option des Listenvorschlags <u>könnte</u> die Bereitschaft der Kandidatur ändern.
D		nicht diskutiert.

### TOP 5b Widerspruch B

Der Widerspruch B wird kurz andiskutiert, im Bezug zum §24 (2) gesetzt und der Einfluss auf die Sitzverteilung erörtert. Die Entscheidung wird ebenfalls vertagt und nachrangig behandelt, da er nicht so umfassend und weitreichend ist, wie der Widerspruch A.

### TOP 6 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Ende 20:05

F. Kischel  
Florian Kischel